

Verkehrssicherheit

Negative Erfahrungen junger Autofahrer beim TÜV und bei der DEKRA sind das Thema eines Zeitschriftenbeitrags. Unter der Dachzeile “Plaketten-Terror aus Neid und purer Lust am Quälen – Die Götter im Blaumann werden immer dreister!” resümiert der Autor u.a.: “Überall wird geschmiert und bestochen”; “Auch bei privaten Prüfern regiert die Willkür”; “Ne hübsche Nette kriegt die Plakette – aber haben sie was gegen dein Gesicht, kriegst du die Plakette nicht!”. Der Bericht enthält auch Fotos mit Situationen beim TÜV. Auf einem der Fotos steckt sich ein angeblicher Prüfer einen Hundertmarkschein in die Brusttasche. Dazu heißt es: “Gegen Bares stellen manche korrupte Prüfer die TÜV-Plakette sogar für Schrott-Autos aus”. Derselbe Mann wird auf einem anderen Foto als angeblicher DEKRA-Prüfer abgebildet. Der Verband der Technischen Überwachungs-Vereine hält den Beitrag insgesamt für verleumderisch und diskriminierend und beschwert sich beim Deutschen Presserat. Bewusst werde verschwiegen, dass seit 1989 kein Fahrzeughalter mehr gezwungen sei, sein Fahrzeug beim TÜV oder bei der DEKRA vorzuführen. Dadurch sei die Aussage, jeder Bürger sei dem TÜV ausgeliefert und komme nicht um ihn herum, substanzlos und reine Panikmache. Der Verlag äußert sich nicht konkret zu der Beschwerde. Da der Beschwerdeführer zugleich Strafantrag gestellt habe, das Verfahren aber eingestellt worden sei, erübrige sich eine Stellungnahme. (1997)

Der Presserat stellt fest, dass die Veröffentlichung gegen die Ziffern 2 und 9 des Pressekodex verstößt. Das in dem Artikel veröffentlichte Zitat eines Sozialforschers, in dem es u.a. heißt, dass TÜV-Prüfer oft in ihren Berufen gescheitert sind, ist eine unbewiesene Tatsachenbehauptung, für die es keine Beweise gibt. Ohne eine entsprechende wissenschaftliche Untersuchung wird hier eine – in Einzelfällen möglicherweise zutreffende – Ausnahme als Regel dargestellt. Diese Verallgemeinerung einer Ausnahme stellt gleichzeitig eine unbegründete Behauptung dar, die dazu geeignet ist, jeden einzelnen TÜV-Prüfer in seiner Ehre zu verletzen. Der Presserat erteilt der Zeitung eine öffentliche Rüge. (B 96/97)

Aktenzeichen:B 96/97

Veröffentlicht am: 01.01.1997

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2); Schutz der Ehre (9);

Entscheidung: öffentliche Rüge